



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

Fassung vom 29.01.2020

Gültig ab 18.06.2020

1 **Begriffe**

- *Nutzer* steht für die Person, die den Bus ausleiht
- *Fahrer* steht für jede Person, die den Bus fährt

2 **Reservierung**

- Der Ablauf ist in der jeweils gültigen Version der „Vergaberichtlinien Vereinsbus“ festgelegt.

3 **Kosten**

- 3.1 Das Nutzungsentgelt beträgt 0,40 € pro zurückgelegten Kilometer. Darin enthalten sind Kraftstoff, verbrauchte Betriebsstoffe und Verschleißteile. Muss in Ländern mit wesentlichen höheren Kraftstoffpreisen getankt werden, ist dies vorher mit dem Verwalter abzusprechen. Hier kann sich ggf. ein höheres Nutzungsentgelt ergeben.
- 3.2 Bei Dienstfahrten im Auftrag des Vorstands oder der Geschäftsstelle erfolgt keine Abrechnung.
- 3.3 Der Betrag ist bei Rückgabe des Busses bar zu bezahlen. Kuverts dafür finden sich in der Mappe im Bus.
- 3.4 Für eine eventuelle Abrechnung der Mitfahrer gegenüber der Sektion zählt der Vereinsbus als „öffentliches Verkehrsmittel“, wobei auf jede mitfahrende Person der gleiche Fahrtkostenanteil entfällt.

4 **Nutzungsausfall**

- 4.1 Steht der Bus zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird der Nutzer so früh wie möglich durch den Verwalter informiert.
- 4.2 Die Sektion übernimmt keine Haftung für Nutzungsausfälle, die die Sektion nicht zumindest grob fahrlässig zu vertreten hat.

5 **Überlassung**

- 5.1 Der Bus steht abholbereit am DAV Vereinszentrum Kaufbeuren (Buronstraße 99) und ist grundsätzlich dort in Empfang zu nehmen und zurückzugeben, insofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

- 5.2 Es wird ein Protokoll über den Zustand des Busses angefertigt, insofern es sich um keine durch die Geschäftsstelle oder den Vorstand beauftragte Dienstfahrt handelt.

6 Fahrer

- 6.1 Ein Fahrerwechsel kann vorgenommen werden.
- 6.2 Jeder Fahrer muss vorab eine Einweisung erhalten.
- 6.3 Der Nutzer hat sich davon zu überzeugen, dass jeder Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt und für die Führung dieses Fahrzeuges geeignet ist. Die Nutzungsbedingungen sind von jedem Fahrer einzuhalten.
- 6.4 Der Fahrer muss in Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen in besonders vorbildlicher Weise die jeweils geltenden Vorschriften im Straßenverkehr beachten.
- 6.5 Das Fahren unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt (z.B.: Drogen (BtM), Alkohol, o.a.). Abweichend von der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. der Bestimmungen des jeweiligen Landes gilt die 0,0-Promille-Grenze.
- 6.6 Der Fahrer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind und Kinder nur nach den jeweils gültigen Vorschriften (mit entsprechenden Kindersitzen) befördert werden.
- 6.7 Jeder Fahrer muss das im Bus liegende Fahrtenbuch führen. In diesem sind Datum/Uhrzeit, Fahrziel, Fahrer, km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt leserlich einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen.

7 Während der Fahrt

- 7.1 Der Bus ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- 7.2 Im Bus herrscht absolutes Rauchverbot.
- 7.3 Der Bus benötigt handelsüblichen Dieselmotorkraftstoff. Getankt wird ausschließlich mit der Fahrzeugmappe beiliegenden DKV Tankkarte.
Weitere fahrzeugbezogene Ausgaben werden grundsätzlich nur gegen Originalbeleg erstattet. Von der Erstattung ausgenommen sind nutzerbezogene Ausgaben, wie z.B. Parkgebühren oder Mautkosten.
- 7.4 Der Bus ist mit den gültigen Jahresvignetten für Österreich (digital) und Schweiz (aufgeklebt) ausgestattet.
- 7.5 Für mit dem Bus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haften der Nutzer und der Fahrer persönlich.

8 Unfälle

Siehe das jeweils gültige „Merkblatt für Unfälle mit dem Vereinsbus“.

9 Rückgabe

- 9.1 Der Tank muss mindestens zur Hälfte gefüllt sein.
- 9.2 Der Bus ist in sauberem Zustand zurückzugeben. Das bedeutet im Besonderen
- Jeglicher Müll entfernt, auch aus Abfallbehältern
 - Schmutzfangmatten ausgeklopft
 - Ausgekehrt, nötigenfalls gesaugt und gewischt
 - Flecke auf Sitzen und Innenverkleidung entfernt
 - Putzmaterial befindet sich im Servicepoint hinter der Speedwand
- 9.3 Ist wesentliche Nacharbeit durch den Verwalter nötig, um den Bus in einen akzeptablen Zustand zu versehen, wird eine Reinigungsgebühr von 50 € berechnet.
- 9.4 Aus dem Servicepoint entnommene Ausrüstung ist wieder dort abzulegen. Sämtliches anderes Inventar muss im Bus verbleiben (Warnwesten, Schaufel, Besen, usw.).
- 9.5 Es wird ein Protokoll über den Zustand des Busses angefertigt, insofern es sich um keine durch die Geschäftsstelle oder den Vorstand beauftragte Dienstfahrt handelt.
- 9.6 Über jegliche Schäden am oder im Bus hat der Nutzer den Verwalter sogleich nach Rückkehr zu unterrichten.
- 9.7 Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind anzugeben. Die entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

10 Pflichtverletzungen

- 10.1 Wenn der Nutzer die vorgenannten Pflichten, die gesetzlichen Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen nicht einhält, haftet er für alle hieraus der Sektion entstehenden Schäden.
- 10.2 Wer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, kann von einer weiteren Nutzung des Fahrzeugs ausgeschlossen werden.

11 Einverständniserklärung

Ich habe die Nutzungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiere diese:

Nutzer:

Ort, Datum

Unterschrift